



Antrag

der Fraktion der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kindergesundheit schützen: Verkauf von Energy-Drinks und Werbung für gesundheitsschädigende Produkte für Kinder einschränken

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bittet die Landesregierung, sich auf Bundesebene über eine Bundesratsinitiative für den Schutz von Kindergesundheit einzusetzen. Diese soll:

1. Eine gesetzliche Regelung beinhalten, die den Verkauf von Energy-Drinks an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren untersagt. Dazu hat die Verbraucherschutzministerkonferenz in ihrem Beschluss vom 14. Juni 2024 bereits hingewiesen.
2. Ein Werbeverbot für an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren gerichtete Werbung für Energydrinks erwirken.
3. Gesundheitsfördernde Maßnahmen zur Stärkung der Gesundheitskompetenz für Kinder und Jugendliche im Präventionsgesetz auf Bundesebene beinhalten.

Ziel ist es, den Gesundheitsschutz junger Menschen zu stärken und sie vor den nachgewiesenen Risiken des übermäßigen Konsums stark koffeinhaltiger Getränke in Kombination mit einem hohen Zuckeranteil zu schützen. Die

Landesregierung soll die Umsetzung dieser Vorgaben auf Bundesebene durch eine Bundesratsinitiative aktiv vorantreiben.

Begründung:

Energy-Drinks enthalten hohe Mengen an Koffein, Zucker und weiteren aufputschenden Substanzen wie Taurin oder Guarana. Besonders bei Kindern und Jugendlichen, deren Organismus sich noch in der Entwicklung befindet, kann der Konsum solcher Getränke gesundheitliche Beeinträchtigungen hervorrufen.

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) weist darauf hin, dass Jugendliche bereits mit dem Konsum einer einzigen handelsüblichen Dose Energy-Drink die empfohlene maximale Koffeinzufuhr überschreiten können. Bei übermäßigem Konsum können laut BfR Effekte wie Herzrasen, Blutdruckanstieg, Nervosität oder andere kardiovaskuläre Auffälligkeiten auftreten, insbesondere in Kombination mit Alkohol oder intensiver körperlicher Belastung.

Kinder und Jugendliche, die regelmäßig und in hohen Mengen Energy-Drinks konsumieren, werden vom BfR als Risikogruppe mit erhöhtem gesundheitsbezogenen Gefährdungspotenzial eingestuft. Trotz dieser Warnungen sind Energy-Drinks in Deutschland bislang frei verkäuflich und werden gezielt an ein junges Publikum vermarktet.

Die WHO empfiehlt aus diesem Grund darüber hinaus seit Längerem klare gesetzliche Schranken für Werbung, die sich speziell an Kinder richtet. Kinder sind besonders anfällig für Werbung, da sie kommerzielle Botschaften oft nicht von Informationen unterscheiden können.

Anette Röttger
und Fraktion

Jasper Balke
und Fraktion